Vepochrom Perl-Glanz

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 03.11.2015, Überarbeitungsdatum: 09.05.2017, Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	:	Gemisch
Produktname	:	**Vepochrom Perlglanz Bad-Reiniger**
Artikel-Nummern	:	423
Produkttyp	:	Reinigungsmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für die Allgemeinheit

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	:	Reinigungsmittel
Verwendung des Stoffes/des Gemischs	:	Reinigungsmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

VEPOCHEMIE AG
Schleetal-Str. 15, 8143 Stallikon, Dr. Hanspeter Buzek
T +41 43 466 10 60 - F +41 43 466 10 66
info@vepo.ch www.vepo.ch

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
SWITZERLAND	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Centre Suisse d'Information Toxicologique, Centro Svizzero d'informazione toxxicolica	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	145 (24 h) aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2	H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen vorhanden

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :

GHS07

Signalwort (CLP)	:	Achtung.
Gefahrenhinweise (CLP)	:	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise (CLP)	:	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264 Nach Handhabung Hände gründlich waschen. P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen. P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen P501 Teilentleerte Verpackung der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben. Entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Zitronensäure	CAS 5949-29-1	< 5	H315 Skin Irrit. 2
Alkohol sulfat C12-14, Natriumsalz (AS 240)	CAS 85586-07-8	< 2	H315 Skin Irrit. 2 H318 Eye Dam. 1
Alkylether sulfat C12-14 mit EO, Natriumsalz (Ethersulfat)	CAS 68891-38-3	< 3	H315 Skin Irrit. 2 H318 Eye Dam. 1
Kokosamidopropylbetain	CAS 61789-40-0	< 1	H318 Eye Dam. 1 H412 Aquatic Chronic 3
Alkylpolyglycosid C10-16	CAS 110615-47-9	< 1	H315 Skin Irrit. 2 H318 Eye Dam. 1
Wässrige Dispersion auf Basis: Amide, Kokos-, N-(Hydroxyethyl), Alkylether sulfat C12-14 mit EO, Nat	CAS 68891-38-3 (10-20%), 90622-77-8 (5-10%), 68213-23-0 (1-5%)	< 2.0	H318 Eye Dam.1 H315 Skin Irrit. 2 H412 Aquatic Chronic 3
Reaktionsprodukt aus 1,3 Propandiamin, C10-C16 Alkyl-derivat und Chloressigsäure	CAS 139734-65-9	< 0.2	H302 Acute Tox., 4 Oral H400 Aquatic Acute, 1 H314 Skin Corr. / Skin Irrit., 1C
Riechstoff zur Parfümierung von Verbraucherprodukten	-	0.15	H318 Eye Dam. 1 H315 Skin Irrit. 2 H317 Skin Sens H411 Aquatic Chronic 2
Wirkstoff: N, N-Didedyl-N,N-dimethylammoniumchlorid	CAS 7173-51-5 (EG Nr) 230-525-2	< 0.1	H226 Flam Liq. 3 H302 Acute Tox. 4 H314 Skin Corr. 1B H336 STOT SE 3 H400 Aquatic Acute 1

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Notarzt aufsuchen, wenn Schmerzen oder Rötung anhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Evtl. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : -

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle

Ungeeignete Löschmittel : -

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : -

Explosionsgefahr : -

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen : -

Schutz bei Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zutreffende Maßnahmen	:	Keine besonderen

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallpläne	:	Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	:	Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.
Notfallpläne	:	Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	:	Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen zur Entsorgung. Zum Schluss mit Wasser spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zugesetzte Gefahren bei Verarbeitung	:	Nicht in die Augen sprühen.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	:	Gummihandschuhe tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	:	-
Lagerbedingungen	:	Nur im Originalbehälter gut verschlossen an einem kühlen Ort.
Unverträgliche Produkte	:	-
Unverträgliche Materialien	:	-

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung	:	-
Handschutz	:	-
Augenschutz	:	Schutzbrille gegen Spritzer.
Atemschutz	:	-
Sonstige Angaben	:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Flüssigkeit, leicht viskos
Farbe	:	Dunkelgrün, klar
Dichte	:	1.04
pH	:	2.0

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Stabil. Wird durch Alkalien neutralisiert

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	:	Nicht klassifiziert
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Reizt bei längerem Hautkontakt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Reizt bei Spritzer in die Augen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Nicht klassifiziert
Keimzellmutagenität	:	Nicht klassifiziert
Karzinogenität	:	Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	:	Nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	:	Nicht klassifiziert
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	:	Nicht klassifiziert

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Kleine Mengen (Endverbraucher)	:	Vollständig entleerte Flasche mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Flaschen der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben
Grössere Mengen	:	Entsorgen als Sonderabfall. VEVA Abfall-Code Nummer 070601 [S], “Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen”
Ökologie - Abfallstoffe	:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer

UN-Nr	:	Kein Gefahrengut
UN-Nr. (IATA)	:	
UN-Nr. (IMDG)	:	

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung	:
Transport-Dokumentbeschreibung	:

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN)	:
Klasse (IATA)	:
Klasse (IMDG)	:
Gefahrzettel (UN)	:

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben	:	Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (UN)	:
Sonderbestimmung (ADR)	:
Beförderungskategorie (ADR)	:
Tunnelbeschränkungscode	:
Begrenzte Mengen (ADR)	:
Freigestellte Mengen (ADR)	:

14.6.2. Seeschiffstransport

MFAG-Nr	:

14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen vorhanden

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII):

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen vorhanden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen	:	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Sonstige Angaben	:	Die Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen, es kann jedoch keine Garantie gegeben werden. Verantwortliche Person für dieses Sicherheitsdatenblatt ist Dr. Hanspeter Buzek.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze::

H314	Hautätzend/reizend, Gefahrenkategorie 1B
H315	Korrosion/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2
H319	Herursacht schwere Augenreizung
H302	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H225	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2
H226	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H411	Chronisch gewässergefährdend der Kategorie 2
H412	Chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden